

AY 2020/2021

Einzelforderung für die Zuteilung der regionalen Beihilfe

BEILAGEN

Anhang 1 - Status der Studenten vor Ort, pendelnd und extern

Die folgenden Listen bestimmen den Status der Studenten: vor Ort, Pendler oder extern.

Studenten in den Kursen in Triest immatrikuliert

VOR ORT:

Bewohner von Triest, Muggia, San Dorligo della Valle, Monrupino, Sgonico und Duino-Aurisina

PENDLER:

Bewohner von Monfalcone, Staranzano, Ronchi dei Legionari, Doberdò del Lago, Gradisca d'Isonzo, Sagrado, Fogliano, Redipuglia, San Pier d'Isonzo, Turriaco, Cervignano, San Canzian d'Isonzo und, außer der Staatsgrenzen, die folgenden Gemeinde: Koper, Hrpelje-Kozina, Divača, Izola, Piran, Postojna, Pivka, Sežana, Vipava und die folgenden Ortschaften: Koseze und Podgrad aus der Gemeinde Ilirska Bistrica.

Bewohner aller als extern gesehenen Gemeinden, die keine Unterbringung in der Nähe der Universität aufnehmen, wie zum Beispiel in öffentlichen Wohnungsstrukturen oder bei Privatpersonen oder Privateinheiten.

EXTERN:

Bewohner aller anderen Gemeinden, die Unterbringung in der Nähe der Universität aufnehmen, wie zum Beispiel in öffentlichen Wohnungsstrukturen oder innerhalb der privaten oder kommerziellen Unterkunft für eine Zeit von nicht weniger als 10 Monate.

Studenten in den Kursen in Udine immatrikuliert

VOR ORT:

Bewohner von Campoformido, Martignacco, Pagnacco, Pasian di Prato, Pavia di Udine, Povoletto, Pozzuolo del Friuli, Pradamano, Reana del Rojale, Remanzacco, Tavagnacco, Udine.

PENDLER:

Bewohner von Aiello, Artegna, Attimis, Bagnaria Arsa, Basiliano, Bertiole, Bicinico, Buia, Buttrio, Capriva del Friuli, Casarsa della Delizia, Cassacco, Castions di Strada, Cervignano, Chiopris Viscone, Cividale del Friuli, Codroipo, Colloredo di Montealbano, Cormons, Coseano, Vodnjan, Faedis, Fagagna, Flaibano, Gemona del Friuli, Gonars, Gorizia, Lestizza, Magnano in Riviera, Majano, Manzano, Mereto di Tomba, Moimacco, Mortegliano, Moruzzo, Mossa, Nimis, Osoppo, Palmanova, Porpetto, Premariacco, Rive d'Arcano, San Daniele del Friuli, San Giorgio di Nogaro, San Giovanni al Natisone, Santa Maria La Longa,

San Vito al Torre, San Vito di Fagagna, Sedegliano, Talmassons, Tarcento, Torreano, Torviscosa, Treppo Grande, Tricesimo, Trivignano Udinese, Visco.

Bewohner aller als extern gesehenen Gemeinden, die keine Unterbringung in der Nähe der Universität aufnehmen, wie zum Beispiel in öffentlichen Wohnungsstrukturen oder bei Privatpersonen oder Privateinheiten.

EXTERN:

Bewohner aller anderen Gemeinden, die Unterbringung in der Nähe der Universität aufnehmen, wie zum Beispiel in öffentlichen Wohnungsstrukturen oder innerhalb der privaten oder kommerziellen Unterkunft für eine Zeit von nicht weniger als 10 Monate.

Studenten in den Kursen in Gorizia immatrikuliert

VOR ORT

Bewohner von Farra d'Isonzo, Gorizia, Move, San Floriano of the Collio, Savogna d'Isonzo und, außer der Staatsgrenzen, Nova Gorica.

PENDLER:

Bewohner von Buttrio, Capriva del Friuli, Cormons, Doberdò del Lago, Duino-Aurisina, Fogliano Redipuglia, Gradisca d'Isonzo, Manzano, Mariano del Friuli, Medea, Monfalcone, Moraro, Romans d'Isonzo, Ronchi dei Legionari, Sagrado, San Canzian d'Isonzo, San Giovanni al Natisone, San Lorenzo Isontino, San Pier d'Isonzo, Staranzano, Turriaco, Udine, Villesse.

Bewohner aller als extern gesehenen Gemeinden, die keine Unterbringung in der Nähe der Universität aufnehmen, wie zum Beispiel in öffentlichen Wohnungsstrukturen oder bei Privatpersonen oder Privateinheiten.

EXTERN:

Bewohner aller anderen Gemeinden, die Unterbringung in der Nähe der Universität aufnehmen, wie zum Beispiel in öffentlichen Wohnungsstrukturen oder innerhalb der privaten oder kommerziellen Unterkunft für eine Zeit von nicht weniger als 10 Monate.

Studenten in den Kursen in Pordenone immatrikuliert

VOR ORT:

Bewohner von Azzano Decimo, Cordenons, Fiume Veneto, Fontanafredda, Pasiano di Pordenone, Porcia, Pordenone, Prata di Pordenone, Roveredo in Piano, San Quirino, Zoppola.

PENDLER:

Bewohner von Arba, Arzene, Aviano, Brugnera, Budoia, Caneva, Casarsa della Delizia, Chions, Codroipo, Conegliano, Cordovado, Godega di Sant'Urbano, Maniago, Montereale Valcellina, Orsago, Polcenigo, Pravidomini, Sacile, San Giorgio della Richinvelda, San Martino al Tagliamento, San Vito al Tagliamento, Sequals, Sesto al Reghena, Spilimbergo, Susegana, Vajont, Valvasone, Vivaro.

Bewohner aller als extern gesehenen Gemeinden, die keine Unterbringung in der Nähe der Universität aufnehmen, wie zum Beispiel in öffentlichen Wohnungsstrukturen oder bei Privatpersonen oder Privateinheiten.

EXTERN:

Bewohner aller anderen Gemeinden, die Unterbringung in der Nähe der Universität aufnehmen, wie zum Beispiel in öffentlichen Wohnungsstrukturen oder innerhalb der privaten oder kommerziellen Unterkunft für eine Zeit von nicht weniger als 10 Monate.

Studenten in den Kursen in Gemona del Friuli immatrikuliert

VOR ORT:

Bewohner von Artegna, Bordano, Buia, Gemona del Friuli, Magnano in Riviera, Montenars, Osoppo, Trasaghis und Venzone.

PENDLER:

Bewohner von Amaro, Attimis, Cassacco, Cavazzo, Carnico, Chiusaforte, Colloredo di Monte Albano, Coseano, Dignano, Faedis, Fagagna, Forgaria nel Friuli, Lusevera, Moggio Udinese, Nimis, Ragogna, Reana del Rojale, Resia, Resiutta, Rive d 'Arcano, San Daniele del Friuli, San Vito di Fagagna, Tarcento, Tavagnacco, Tolmezzo, Treppo Grande, Tricesimo, Udine, Verzegnis.

Bewohner aller als extern gesehenen Gemeinden, die keine Unterbringung in der Nähe der Universität aufnehmen, wie zum Beispiel in öffentlichen Wohnungsstrukturen oder bei Privatpersonen oder Privateinheiten.

EXTERN:

Bewohner aller anderen Gemeinden, die Unterbringung in der Nähe der Universität aufnehmen, wie zum Beispiel in öffentlichen Wohnungsstrukturen oder innerhalb der privaten oder kommerziellen Unterkunft für eine Zeit von nicht weniger als 10 Monate.

Studenten in den Kursen in Portogruaro immatrikuliert**VOR ORT:**

Bewohner von Portogruaro, Cinto Cao Maggiore, Gruaro, Teglio Veneto, Pramaggiore, Annone Veneto, Fossalta di Portogruaro, San Michele al Tagliamento, San Stino di Livenza, Concordia Sagittaria, Caorle.

PENDLER:

Bewohner von Eraclea, Torre di Mosto, Ceggia, Salgareda, Ponte di Piave, Cessalto, Chiarano, Oderzo, Motta di Livenza, Mansuè, Ormelle, Meduna di Livenza, Pravisdomini, Chions, Sesto al Reghena, Cordovado, Morsano al Tagliamento, Varmo, Latisana, Lignano, Palazzolo dello Stella, Precenicco, Teor.

Bewohner aller als extern gesehenen Gemeinden, die keine Unterbringung in der Nähe der Universität aufnehmen, wie zum Beispiel in öffentlichen Wohnungsstrukturen oder bei Privatpersonen oder Privateinheiten.

EXTERN:

Bewohner aller anderen Gemeinden, die Unterbringung in der Nähe der Universität aufnehmen, wie zum Beispiel in öffentlichen Wohnungsstrukturen oder innerhalb der privaten oder kommerziellen Unterkunft für eine Zeit von nicht weniger als 10 Monate.

Studenten in den Kursen in Conegliano immatrikuliert**VOR ORT:**

Bewohner von Codogne, Colle Umberto, Codega di Sant'Urbano, Mareno di Piave, Orsago, San Fior, San Pietro di Feletto, San Vendemiano, Santa Lucia di Piave, Susegana, Tarzo, Vazzola and Vittorio Veneto.

PENDLER:

Bewohner von Arcade, Caneva, Cimadolmo, Cordignano, Fontanelle, Fregona, Gaiarine, Giavera del Montello, Nervesa della Battaglia, Ormelle, Pieve di Soligo, Povegliano, Refrontolo, Revine Lago, San Polo di Piave, Sarmede, Sernaglia della Battaglia, Spresiano.

Bewohner aller als extern gesehenen Gemeinden, die keine Unterbringung in der Nähe der Universität aufnehmen, wie zum Beispiel in öffentlichen Wohnungsstrukturen oder bei Privatpersonen oder Privateinheiten.

EXTERN:

Bewohner aller anderen Gemeinden, die Unterbringung in der Nähe der Universität aufnehmen, wie zum Beispiel in öffentlichen Wohnungsstrukturen oder innerhalb der privaten oder kommerziellen Unterkunft für eine Zeit von nicht weniger als 10 Monate.

Anhang 2 - Liste von Entwicklungsländer dem Ministerialerlass vom 6. Mai 2020 N. 62 folgend

Afghanistan	Solomon Islands
Angola	Somalia
Bangladesh	Südsudan
Benin	Sudan
Bhutan	Tansania
Burkina Faso	Timor-Leste
Burundi	Togo
Cambodia	Tuvalu
Zentralafrikanische Republik	Uganda
Chad	Vanuatu
Comoros	Yemen
Demokratische Republik Kongo	Zambia
Djibouti	Zimbabwe
Eritrea	
Ethiopia	
Gambia	
Guinea	
Guinea-Bissau	
Haiti	
Kiribati	
Nordkorea	
Laos	
Lesotho	
Liberia	
Madagaskar	
Malawi	
Mali	
Mauretanien	
Mosambik	
Burma	
Nepal	
Niger	
Rwanda	
Sao Tome & Principe	
Senegal	
Sierra Leone	

- A Eine oder mehrere von Lehrveranstaltungen des Studienplans sind nicht elektronisch verfügbar gemacht worden, mit den zugehörigen Prüfungen _____ Kredite wert (detailliere welche Lehrveranstaltung(en) und wie viele Kredite für jede davon)

Prüfungsbeschreibung	CFU

- B Abgesagte Prüfungen im Wert von _____ Kredite (detailliere welche Lehrveranstaltung(en) und wie viele Kredite für jede davon)

Prüfungsbeschreibung	CFU

- C Unterbrechung der Periode eines internationalen Studienaustausches mit der folgenden Unmöglichkeit, Prüfungen abzulegen (detailliere welche Lehrveranstaltung(en) und wie viele Kredite für jede davon)

Prüfungsbeschreibung	CFU

- D Schlechtes oder ausstehendes Wifi-Netz (detailliere, ob es sich auf die ganze Periode der Ausgangsbeschränkungen bezieht und ob auf das Ausstehen des Netzes im Wohnsitz oder Aufenthaltsort, oder auf die Leistung spezifischer Prüfungen; im zweiten Fall, detailliere welche Lehrveranstaltung(en) und wie viele Kredite für jede davon) Besorge die

entsprechenden Belege, wie die Benachrichtigungs-E-Mail an die Universität, das Konservatorium oder ARDiSS

Prüfungsbeschreibung	CFU

E Mangel an einem angemessenen Digitalgerät (PC oder Tablet), um die Online-Lessungen zu folgen und/oder die Prüfungen abzulegen (detailliere, ob es sich auf die ganze Periode der Ausgangsbeschränkungen bezieht, oder auf die Leistung spezifischer Prüfungen; im zweiten Fall, detailliere welche Lehrveranstaltung(en) und wie viele Kredite für jede davon) Besorge die entsprechenden Belege, wie die Benachrichtigungs-E-Mail an die Universität, das Konservatorium oder ARDiSS

Prüfungsbeschreibung	CFU

F Mangel an einer angemessenen Umgebung, um die Online-Lessungen zu folgen und/oder die Prüfungen aus der Ferne abzulegen (detailliere, ob es sich auf die ganze Periode der Ausgangsbeschränkungen bezieht, oder auf die Leistung spezifischer Prüfungen; im zweiten Fall, detailliere welche Lehrveranstaltung(en) und wie viele Kredite für jede davon) Besorge die entsprechenden Belege, wie der Familienstand und der Hausplan oder weitere Dokumente, die verfügbare Räume und die Nummer der Bestandteile aufweisen.

Prüfungsbeschreibung	CFU

Der Unterschriebene kennt, im Fall der unwahren Angaben oder der Fälschung der Belege, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen (Artikel 76 des Präsidialdekrets Nr. 445 vom 28. Dezember 2000) und über den Verlust jeder gewonnenen Beihilfe (Artikel 75 vom Präsidialdekret vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

Ort und Datum:

DER/DIE ANMELDER/IN

KOMMENTAR: Diese Erklärung wird gemäß dem Art.

38, Paragraph 3, des Präsidialdekrets Nr. 445/2000 unterschrieben und gesendet, zusammen mit der unbestätigten Fotokopie eines Personalausweises des Anmelders/der Anmelderin von Vorder- und Hinterseite.

ANGEBEN ZUR VERARBEITUNG DER PERSÖNLICHEN DATEN

gemäß dem Artikel. 13 und 14 der EU-Regulation 2016/679

Gemäß den Artikeln 13 und 14 der **Verordnung (EU) 2016/679** (Die Datenschutz-Grundverordnung oder GDPR - General Data Protection Regulation), im Folgenden „Verordnung“, die folgende Information wird der interessierten Partei angeboten.

1. Der Besitzer der Verarbeitung der persönlichen Daten ist ARDiSS in der Person von dem Generaldirektor, basiert in Triest, Salita Monte Valerio, 3, Tel. 0403595326/328 E-Mail direzione@ardiss.fvg.it PEC ardiss@certregione.fvg.it
2. Der Datenschutzbeauftragter ist Dr. Mauro Vigni, Piazza Unità d'Italia, 1 Trieste, el. 040 3773707 e.mail mauro.vigni@regione.fvg.it
3. Die persönlichen Daten werden für operative, administrative, buchhaltende und/oder andere Zwecke in Beziehung zur Leitung der institutionellen Aktivitäten von ARDiSS verarbeitet, gespeichert und archiviert, wie auch für die Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit den gesetzlichen Verbindlichkeiten und für die Zwecke der administrativen Prozedur in Zusammenhang mit dieser Erklärung des Notariatsakts und, in jedem Fall, im Einklang mit den Bestimmungen des Art. 6, Paragraph 3, der Verordnungen und des Art. 2 des Gesetzesdekrets 196/2003 (Regelung betreffend den Schutz von Personendaten), in der Fassung des Gesetzesdekrets 10. August 2018, Nr. 101.

Die Behandlung soll auch die von dritten Personen erworbenen Personaldaten betreffen, wenn nötig, gemäß dem Paragraph 1 des Art. 71 des Präsidialdekrets Nr. 445/2000, mit dem Zweck, um die Richtigkeit der Ersatzerklärung des Notariatsaktes zu prüfen.

4. Die persönlichen Daten werden für die Dauer verarbeitet, die für die administrative Bearbeitung dieser Ersatzerklärung notwendig ist, mit den Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit den gesetzlichen Verbindlichkeiten übereinstimmend. Die relative Vorratsspeicherungszeit von persönlichen Daten passiert im Einklang mit den Vorschriften über die Verwerfung von den Archivdokumenten der öffentlichen Administration.
5. Die persönlichen Daten dürfen nur in den Fällen mitgeteilt werden, wenn das als ein Teil des administrativen Prozesses im Zusammenhang mit dieser Ersatzerklärung vorgesehen wird (z. B. Veröffentlichung der Ranglisten, um diejenigen zu identifizieren, die zu der spezifischen Beihilfe berechtigt sind), und in jedem vom Gesetz oder der Verordnung vorgeschriebenen Fall.
6. Ein Transfer der persönlichen Daten an die Empfänger in Nicht-EU-Staaten oder an die internationalen Organisationen wird nicht vorgesehen.
7. In Zusammenhang mit der Verarbeitung solcher Daten haben die Benutzer/innen das Recht folgendes zu erhalten:
Die Verordnung (EU) 2016/679 gibt den interessierten Parteien die folgenden Rechte:
 - a) Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art.15 der Verordnung (EU) 2016/679);
 - b) Recht auf Berichtigung (Art.16 der Verordnung (EU) 2016/679);
 - c) Recht auf Löschung (Art.17 der Verordnung (EU) 2016/679);
 - d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 der Verordnung (EU) 2016/679);
 - e) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 der Verordnung (EU) 2016/679);
 - f) Widerspruchsrecht (Art.21 der Verordnung (EU) 2016/679);
 - g) Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling – das Recht, nicht einer Entscheidung unterworfen zu werden, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung, einschließlich Profilerstellung, beruht, die rechtliche Auswirkungen auf sie hat oder deren Mitarbeiter in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt (Art. 22 der Verordnung (EU) 2016/679)
8. Recht auf Beschwerde

Für den Fall, dass sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der auf sie bezogenen personenbezogenen Daten gegen die Bestimmungen der EU-Verordnung 679/2016 verstößt, haben sie das Recht, eine Beschwerde beim Garanten einzureichen, wie dies in Art. 77 der EU-Verordnung 679/2016 vorgeschrieben ist geeignete Justizämter gemäß art. 79 der EU-Verordnung 679/2016 zu übernehmen.

Administrative Verfahrensdirektorin:

Dr. Patrizia Pavatti

Kontakte - Triest-Büro

Auskunftsschalter

Salita Monte Valerio 3, 34127 Trieste

info.trieste@ardiss.fvg.it

Tel: 040 3595205

Fax: 040 3595352

Auskunftsschalter-Zeiten:

Von Montag bis Freitag 09:30-12:00

Andere nützliche Kontakte

Dienst		Telefonnummer
Stipendium		
Unterkunftsbeiträge		
Beiträge für den internationalen Studienaustausch	info.trieste@ardiss.fvg.it	040 3595205
Regionale Steuerrückerstattung		
Unterkunftsstellen in den Universitätsgebieten von Triest und Gorizia	alloggi.trieste@ardiss.fvg.it	040 3595302/213
Verpflegungsdienst und Kantinenkarten	ristorazione.trieste@ardiss.fvg.it	040 3595357/207
IT technische Hilfe	assistenza.informatica@ardiss.fvg.it	

Kontakte - Udine Büro

Auskunftsschalter

Viale Ungheria 39 / b, 33100 Udine

info.udine@ardiss.fvg.it

Tel: 0432 245772

Fax: 0432 245777

Auskunftsschalter-Zeiten:

Von Montag bis Freitag 09:30-12:00

Andere nützliche Kontakte

Dienst		Telefonnummer
Stipendium		
Unterkunftsbeiträge		
Beiträge für den internationalen Studienaustausch	info.udine@ardiss.fvg.it	0432 245772
Regionale Steuerrückerstattung		
Unterkunftsstellen in Udine	alloggi.udine@ardiss.fvg.it	0432 245714
Unterkunftsstellen in Pordenone Gorizia Gemona	alloggi.udine@ardiss.fvg.it	0432 245715 0432 245716
Verpflegungsdienst und Kantinenkarten	info.udine@ardiss.fvg.it	0432 245717
IT technische Hilfe	assistenza.informatica@ardiss.fvg.it	